



HVBG

HVBG-Info 19/1986 vom 02.10.1986, S. 1487 - 1498, DOK 401.08/017-BSG

§ 44 Abs. 4 SGB X (Verjährung bei rückwirkender Leistungsgewährung) ist mit Art. 14 GG (Eigentumsschutz) vereinbar - BSG-Urteil vom 23.07.1986 - 1 RA 31/85

§ 44 Abs. 4 SGB X (Verjährung bei rückwirkender Leistungsgewährung) ist mit Art. 14 GG (Eigentumsschutz) vereinbar;

hier: BSG-Urteil vom 23.07.1986 - 1 RA 31/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 23.07.1986 - 1 RA 31/85 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. § 44 Abs. 4 SGB X ist mit Art. 14 GG vereinbar.
2. Nebenpflichten, deren Verletzung einen sozialrechtlichen Herstellungsanspruch auszulösen vermag, sind nur solche Pflichten, hinsichtlich derer die Rechtsfolgen einer Verletzung nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt worden sind.

Orientierungssatz - § 44 SGB X und sozialrechtlicher Herstellungsanspruch -:

Die Anwendbarkeit des § 44 SGB X schließt die Herleitung weitergehender Rechtsfolgen auf der Grundlage des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs aus.